

03.09.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/199

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Aufwendungen für Pass- und Personalausweisbedarf

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.09.2019 -							
Rat	19.09.2019 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird eine überplanmäßige Auszahlung für Aufwendungen für Pass- und Personalausweisbedarf in Höhe von 45.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips bzw. über Mehreinnahmen von Gebühren.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. stellt für ihre Bürgerinnen und Bürger Personaldokumente aus. Von den dafür erhobenen Gebühren sind Anteile an die Bundesdruckerei abzuführen. Die dafür in 2019 eingeplanten Mittel sind nicht auskömmlich, so dass eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 1220330.4431120		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	45.000 ,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	45.000 ,00 EUR	EUR
Saldo	0 ,00 EUR	EUR

Begründung

Die Ausstellung von Personaldokumenten ist Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, zu der die Stadt Neustadt a. Rbge. verpflichtet ist. Die von der Bundesdruckerei gelieferten Dokumente werden der Stadt Neustadt a. Rbge. in Rechnung gestellt. Auf Grund der Anzahl der bis Mitte August ausgestellten Personaldokumente ist sicher, dass der bisherige Haushaltsansatz von 160.000,- € nicht ausreichen wird. Erwartet werden jetzt Zahlungen an die Bundesdruckerei in Gesamthöhe von 205.000,- €. Die dafür in 2019 eingeplanten Mittel sind deshalb nicht

auskömmlich. Der Deckungskreis, in dem das Produktkonto „Pass- und Personalausweisbedarf“ liegt, kann nicht in Anspruch genommen werden, weil dort keine Minderausgaben vorliegen.

Da die zukünftig auszustellenden Personaldokumente noch im Jahr 2019 bezahlt werden müssen, ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich. Die Gebühren für die Ausstellung von Personaldokumenten werden bereits bei der Antragstellung erhoben, während die Zahlung der Dokumente erst bei Lieferung fällig wird. Finanzielle Engpässe sind deshalb nicht zu befürchten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Verwaltung ist ein moderner Dienstleister und bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die sich durch Zahlungen an die Bundesdruckerei ergebenden Mehrausgaben werden durch die zusätzliche Einnahme von Gebühren ausgeglichen und sind somit in der Endsumme kostenneutral.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. begleicht die offenen Forderungen.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -